



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



30. Jahrgang

04.09.2020

Nr. 439

Inhalt:

- 50 Hertz - Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen für das Projekt SuedOstLink
- Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 10.09.2020
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Athensleben am 24.08.2020
- Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates Neundorf am 27.08.2020
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 31.08.2020
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 01.09.2020

50 Hertz - Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

A.

Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOst-Links befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A und B des Projekts SuedOstLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften in unsere Planungen einbeziehen.

Der SuedOstLinks wird als HGÜ-Verbindung grundsätzlich als Erdkabel geplant. Die Verlegung der Erdkabel erfolgt in der Regel in offener Grabenbauweise. Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder

naturenschutzfachlich sensible Bereiche zu queren sind, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen. Abweichend vom Grundsatz der Errichtung als Erdkabel sind in eng begrenzten Ausnahmen

Teilabschnitte in Freileitungsausführung möglich. Im Abschnitt A1 wird eine solche Freileitungsausnahme für zwei Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie Welsleben und Förderstedt geprüft. Auslöser der Prüfung waren Anträge der örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs sowie von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen,

werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste Baugrunduntersuchungen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab August 2020 und enden spätestens im Januar 2021. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen (siehe Anlage 1) ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Vermessungsarbeiten

Die Veröffentlichung im Salzlandboten vom 12.06.2020 enthielt leider einen Fehler: Hier war fälschlicherweise zu lesen, 50Hertz plane den Abschnitt A1 des SuedOstLinks ausschließlich als Erdkabel. Richtig ist, dass der Antrag auf Planfeststellungsverfahren vom 15.05.2020 für zwei Teilabschnitte des Abschnitts A1 weiterhin eine Freileitungsprüfung vorsieht. Hierbei handelt es sich um die Verläufe zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie zwischen Welsleben und Förderstedt. Zudem enthalten die Antragsunterlagen für beide Teilabschnitte auch Erdkabelverläufe als Trassierungsalternativen.

D. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

E. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

Zeitraum der Baugrunduntersuchung
August 2020 – Januar 2021

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Atzendorf	14	105
Brumby	11	16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 45
Förderstedt	1	27, 28, 30, 31, 48, 50, 52, 54, 59, 69, 70, 74, 76, 79, 80, 130/46, 132/75, 135/75, 164/44, 166/32, 184/77, 185/77, 186/77, 188/77, 206/56, 211/75, 212/75, 224/72, 231/33, 233/34, 261/33, 277/73, 278/73, 289/66, 290/68, 291/72, 315/90, 46/1, 65/1, 66/1, 66/2, 66/3, 77/2, 78/1
Förderstedt	2	24, 32, 139, 10043, 10045, 10047, 10049, 10077, 528/23, 73/2, 84/1
Förderstedt	3	34, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/2, 37/2, 37/3
Förderstedt	6	10166
Förderstedt	9	103/36, 104/36, 124/37, 125/37
Förderstedt	12	2, 4, 5, 6, 7, 8, 23, 24, 28, 29, 30, 32, 33, 45, 141, 142, 145, 146, 177, 178, 180
Glöthe	5	59, 120, 136, 137, 154, 155, 10004, 10005, 10047, 152/1, 152/2, 152/3, 152/5, 153/1, 153/4, 232/134, 284/119, 285/119, 286/119, 443/116, 533/151, 534/151, 633/150, 634/150, 668/119, 669/148
Glöthe	6	6, 8, 12/2, 102/9, 103/9, 87/7, 88/7, 89/7, 90/7, 91/7
Glöthe	9	1, 39, 40, 41, 42, 43, 48, 49, 52, 54, 55
Hohenerleben	9	105
Löbnitz	1	10001, 10002, 10004, 10005, 10006, 10008
Löbnitz	2	10014, 10016, 10027, 10030, 10031, 29/1

Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 10.09.2020

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 10.09.2020 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
8. Bericht des Stadtwehrlleiters
9. Beförderung von Feuerwehrkameraden
10. Einwohnerfragestunde
11. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

12. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2020 gemäß § 26 KomHVO
Mitteilungsvorlage M/0011/2020
13. Investitionsfördermaßnahme Kita „Bergmännchen“
Mitteilungsvorlage M/0012/2020
14. Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Löderburg mit Wirkung vom 18.09.2020
Beschlussvorlage 0221/2020

15. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Löderburg mit Wirkung vom 18.09.2020
Beschlussvorlage 0222/2020
16. Sachantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt
Sachantrag 0122/2020
17. Sachantrag für eine Rente für aktive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden
Sachantrag 0159/2020
18. Sachantrag zur Regelung der Abrechnung für die Brandsicherheitswachen
Sachantrag 0192/2020
19. Durchführung der Maßnahme „6016 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Neundorf“ im Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage 0215/2020
20. Sachantrag zur Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses
Sachantrag 0227/2020
21. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Staßfurt (Vergnügungssteuersatzung der Stadt Staßfurt)
Beschlussvorlage 0198/2020
22. Verlängerung der bestehenden Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a UStG-E
Beschlussvorlage 0199/2020
23. Fortschreibung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit
Beschlussvorlage 0218/2020
24. 1. Änderung der Dorfgemeinschaftshausordnung
Beschlussvorlage 0146/2020
25. Zuschüsse für Heimatfeste bei Ortsteiljubiläen
Beschlussvorlage 0147/2020
- 25.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0147/2020 (OSR-L)
Änderungsantrag 0147/2020/1
26. Weitere Vorgehensweise zur Sport- und Mehrzweckhalle Löderburg
Beschlussvorlage 0148/2020
27. Sachantrag zum Ersatzneubau der Löderburger Sport- und Mehrzweckhalle
Sachantrag 0091/2019
28. Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Staßfurt (Sportstättensatzung)
Beschlussvorlage 0200/2020
29. Zahlung eines Zuschusses an die Schützengesellschaft Förderstedt 1885 e.V.
Beschlussvorlage 0201/2020
30. Änderung des Namens der Kindertageseinrichtung im OT Förderstedt
Beschlussvorlage 0205/2020
31. Einvernehmensherstellung Kita „Regenbogen“ Hohenerxleben
Beschlussvorlage 0209/2020
32. Einvernehmensherstellung Kita „Struwelpeter“ Staßfurt
Beschlussvorlage 0210/2020
33. Einvernehmensherstellung Kita „St. Petri und Johannis“ Staßfurt
Beschlussvorlage 0211/2020
34. Einvernehmensherstellung Kita „Rappelkiste“ Rathmannsdorf
Beschlussvorlage 0212/2020
35. Einvernehmensherstellung Kita „Bummi“ Staßfurt
Beschlussvorlage 0213/2020
36. Einvernehmensherstellung Kita „Kinderland“ Staßfurt
Beschlussvorlage 0214/2020

- 37. Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof in Staßfurt, OT Förderstedt
Beschlussvorlage 0203/2020
- 38. Sachantrag - Ausweisung Baugebiet Neundorf
Sachantrag 0196/2020
- 39. Förderrichtlinie Kleingartenwesen der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0204/2020
- 40. Einziehung einer Teilfläche der Straße der Völkerfreundschaft in Staßfurt
Beschlussvorlage 0216/2020
- 41. Aufhebung des Beschlusses 0027/2014 - Umnutzung FFW-Depot zum Stadt- und Verwaltungsarchiv
Beschlussvorlage 0219/2020
- 42. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 43. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 44. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

- 45. Grundstücksangelegenheiten
- 45.1. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0202/2020
- 45.2. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0217/2020
- 46. Vergabeangelegenheiten
- 46.1. Vergabeangelegenheiten
Beschlussvorlage 0220/2020
- 47. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Athensleben am 24.08.2020

Beschluss Nr.: 0195/2020

Der Ortschaftsrat Athensleben beschließt, dass es kein Verkauf, Verpachtung oder Pflegevertrag des Schlossgartens geben soll.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates Neundorf am 27.08.2020

Beschluss Nr.: 0206/2020

Der Ortschaftsrat Neundorf beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Sanierung der Grabanlage der Familie Hanse zu prüfen und zu veranlassen.

Beschluss Nr.: 0208/2020

Der Ortschaftsrat Neundorf beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Installation von Blühwiesen für den Ortsteil Neundorf zu prüfen.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 31.08.2020

nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr.: 0191/2020

Bestätigung der Beschlüsse über ein dem § 54 Satz 2 KVG LSA angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 30.03.2020, 06.04.2020 und 16.04.2020

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 01.09.2020

Beschluss Nr.: 0193/2020

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Abbestellung von Frau Heike Schattschneider aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 600
Exemplare • Bezug: kostenlos